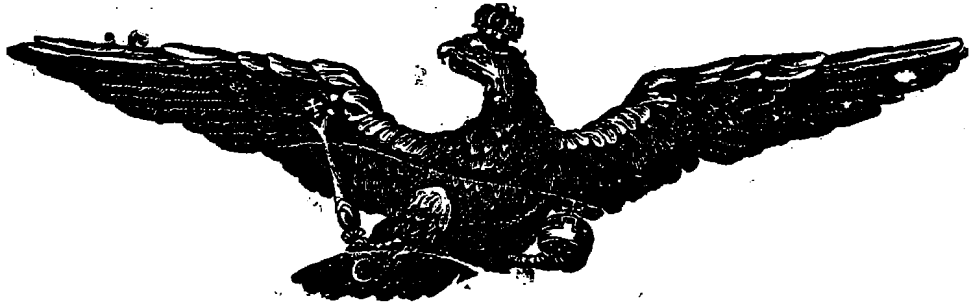


Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 39.

Charlottenburg, den 27 September

1862.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheber, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Kobling, in Berlin in Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Kurstraße 50.

A m t l i c h e s.

Erklärung der Königl. Staats-Regierung bei der Eröffnung der Verhandlungen über den Militair-Etat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. September 1862.

Die Staats-Regierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Diskussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, diesen Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen es als eine unabweislich gebotene Pflicht erschien, Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht werden. Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die consequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedens-Etat des stehenden Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern.

Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vorlagen gemacht waren, fand in ihrem wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieß sie dagegen auf Widerspruch, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzes-Vorlagen nicht zum Abschluß kamen. Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein extraordinärer Kredit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Kommissions-Berichte heißt, „nach bestem Ermessen, innerhalb der Schranken der bisherigen Gesetze — auf der Unterlage des von ihr vorgelegten Etats und mit sorgfältiger Erwägung der bei Berathung desselben zur Erörterung gekommenen Bedenken — wirtschaften sollte.“ Die definitive Regelung wurde einer neuen Berathung mit der Landes-Vertretung vorbehalten.

Für das Jahr 1861 wurden demnach die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Etat, und zwar dauernd, in Anspruch genommen, indem die Staats-Regierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, völlig im Einklang stehe. Diese Auffassung wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich